Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/50/503

Vorlage-Nr.
1716/2008

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Zielsetzungen und Vergabeverfahren)

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beriet in seiner Sitzung am 10.04.2008 über die Beschlussvorlage „Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“. Diese trifft Festlegungen zu der Zielsetzung und dem Förderverfahren und wurde als Tischvorlage kurzfristig auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einerseits wurde im Ausschuss für Soziales und Senioren weitergehender Beratungsbedarf angemeldet, andererseits soll aber möglichst schnell über die eingehenden Förderanträge im Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossen werden. So legte der Ausschuss fest, dass im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung über die oben genannte Beschlussvorlage entschieden werden soll. Die Anlage der Beschlussvorlage ist der Dringlichkeitsentscheidung als Anlage beigefügt.

Zur Entscheidung

☐ im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

☐ durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

☐ durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

☒ durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW beschließen wir, die Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nach den in der Anlage 1 aufgeführten Zielsetzungen und Kriterien zu vergeben.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

☐ Hauptausschusses

☐ Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

☐ Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

☒ Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	€	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	%	☒ nein	☐ ja	€	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	€ b) Sachkosten	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Jahr 2007 wurden vom Ausschuss für Soziales und Senioren erstmalig Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aus der ehemaligen Haushaltsstelle 4700.718.4100.6, „Zuschüsse für Maßnahmen im Sozialbereich bei verschiedenen Trägern“ beschlossen. 100.000 € aus dieser Hauhaltsstelle wurden außerdem für Maßnahmen in den Bürgerhäusern beschlossen.

Im Jahr 2008 entscheidet der Ausschuss für Soziales und Senioren nach Vorschlag der Verwaltung über die Vergabe der Mittel an die Projekte. Die Verwaltung orientiert sich bei ihrem Vorschlag an den Zielsetzungen und Kriterien der Anlage 1.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1